



HERZENSSACHE
HILFT KINDERN

SWR» SR Sparda-Bank

Förderrichtlinien Herzenssache e.V.

1. Wen fördert Herzenssache?

Herzenssache hilft Kindern und Jugendlichen. Der Begriff „Kind“ umfasst bei Herzenssache auch Jugendliche. Herzenssache e.V. tritt dabei i. d. R. nicht selbst als Hilfsorganisation auf, sondern unterstützt Träger, die als Partner vor Ort Projekte im Sinne und unter Beachtung der Förderziele von Herzenssache umsetzen.

2. Was fördert Herzenssache?

Der Verein fördert die materielle und ideelle Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und humanitärer Hilfsprojekte mit einem Bezug zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Herzenssache e.V. fördert ausschließlich gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke. Als gemeinnützige Zwecke gelten hierbei die Jugendpflege, die öffentliche Gesundheitspflege, die Förderung der Erziehung, die Entwicklungshilfe und freie Wohlfahrtspflege. Konkret fördert Herzenssache e.V. Kinder- und Jugendhilfsprojekte, die zum Ziel haben, Not, Benachteiligung, Krankheit oder Behinderung von Kindern nachhaltig zu lindern, zu verbessern oder zu beenden.

3. Wo fördert Herzenssache?

Herzenssache e.V. ist die Kinderhilfsaktion im Südwesten für den Südwesten. Herzenssache hilft daher vor allem in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und nur in begründeten Ausnahmefällen auch im übrigen Deutschland und in der Welt.

4. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Förderantrag kann stellen, wer als gemeinnützig anerkannt und dementsprechend von der Körperschaftssteuer befreit ist. Die gemeinnützige Ausrichtung des Antragstellers muss den Förderzielen von Herzenssache e.V. entsprechen. Es muss sichergestellt sein und nachgewiesen werden, dass erhaltene Fördermittel zu 100% und unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Projektträger, die sich in einer laufenden Förderung durch Herzenssache e.V. befinden, können in derselben Region und/oder in gleichen bzw. ähnlichen inhaltlichen Projekten nicht erneut gefördert werden. Eine Antragstellung für neue Projekte, die in einer anderen Region stattfinden, ist möglich.

5. Keine Einzelförderung

Die Unterstützung durch Herzenssache soll Vielen zu Gute kommen. Herzenssache fördert daher ausschließlich Projekte, die vielen Kindern zu Gute kommen und von nachhaltiger Wirkung sind. Herzenssache e.V. fördert keine Einzelfälle bzw. Einzelpersonen oder Schicksale einzelner Kinder oder Jugendlicher.

6. Keine Entlastung des Staates

Herzenssache e.V. möchte mit seinem Engagement *zusätzliche* Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen und nicht die Aufgaben des Staates, der Länder, der Kirchen oder der Kommunen sowie gleichartiger anerkannter Träger übernehmen. Bevor ein Antrag auf Förderung bei Herzenssache e.V. gestellt werden kann, müssen öffentliche Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sein.

7. Antragsfristen und Auswahlverfahren

Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Für bestimmte Aktionen gelten Einsendefristen, die jeweils im Bewerbungsauf Ruf und auf der Internetseite von Herzenssache bekanntgegeben werden. Über eine Förderung entscheidet der Vorstand von Herzenssache e.V. Eine Begründung für eine Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt nicht.

8. Förderzeitraum und Förderbeginn

Herzenssache e.V. fördert Projekte mit einer nachhaltigen Ausrichtung und Wirkung über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren. Der Förderzeitraum beginnt mit der gegenseitigen Unterzeichnung einer schriftlichen Fördervereinbarung. Eine Verlängerung der Förderdauer ist nicht möglich.

Wann ein Projekt beginnen kann, hängt u.a. davon ab, welche Mittel Herzenssache für eine Förderung zur Verfügung hat. Der Verein erhält i.d.R. die meisten Spenden in der Vorweihnachtszeit, deshalb können die meisten Projekte mit dem Beginn des neuen Jahres starten.

9. Hilfe zur Selbsthilfe

Der Grundgedanke von Herzenssache ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Deshalb gibt es keine hundertprozentige Förderung einer Projektarbeit durch Herzenssache e.V.

Jeder Antragsteller muss im Förderantrag sowie in der Projektumsetzung, -finanzierung und -abrechnung eine Selbstbeteiligung an den Gesamtprojektkosten in Höhe von mindestens zehn Prozent nachweisen.

10. Nachhaltigkeit

Eine erfolgreiche Arbeit in der Hilfe für Kinder und Jugendliche braucht Zeit. Herzenssache e.V. fördert daher vorrangig nachhaltige Projekte mit einer Langzeitperspektive zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Jede Förderung durch Herzenssache hat zum Ziel, dass die Projekte danach vom Träger selbst weiterfinanziert und nachhaltig fortgeführt werden.

11. Welche Kosten fördert Herzenssache e.V.?

Herzenssache e.V. fördert nur solche Kosten, die direkt, unmittelbar und zu 100% Kindern und Jugendlichen in einem zuvor schriftlich vereinbarten Projekt, Förderziel und Verwendungszweck zu Gute kommen.

Personal- und Verwaltungskosten sowie kalkulatorische Kosten oder anteilige Gemeinkosten werden in der Regel nicht gefördert. Es werden keine Personalkosten für Angestellte/Beschäftigte gefördert, die bereits vor dem Projektstart in der Einrichtung waren.

Personalkosten können in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, wenn:

- sie unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden und direkt und unmittelbar den Kinder und/oder Jugendlichen im vereinbarten Projekt zu Gute kommen (z.B. Honorarkosten für die Projektarbeit in einem zuvor schriftlich vereinbarten Rahmen)
- eine verbindliche Erklärung zum Fortbestand der Projektarbeit über die Förderdauer hinaus vorliegt
- der Träger nachweisen kann, dass er selbst die Anschlussfinanzierung der Projektarbeit sicherstellen kann
- der Träger einen verbindlichen Businessplan vorlegt, der dokumentiert, wie er das geschaffene Angebot nach Ende der Förderung durch Herzenssache inhaltlich, strukturell und finanziell fortführen wird

Projekte, die Arbeit an einem Projekt, oder auch Teilkosten, die bereits vor Antragstellung begonnen haben bzw. angefallen sind, kann/können nicht gefördert werden. Ebenso darf im Falle einer Förderung erst dann mit dem Projekt bzw. der Arbeit darin begonnen werden, wenn zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde.

12. Förderungsform und Förderkooperationen

Herzenssache e.V. fördert Projekte entweder alleine, oder auch gemeinsam mit anderen Sponsoren.

Fördert Herzenssache ein Projekt, so muss der Träger sicherstellen, dass Herzenssache e.V. unabhängig von der Förderhöhe immer eindeutig als Förderer erkennbar ist. Hierfür sorgt der Geförderte während der gesamten Projektumsetzung in jeglicher Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung.

13. Berichterstattung über geförderte Projekte

Herzenssache hilft nicht durch die Weitergabe von Spenden, sondern will auch grundsätzlich auf relevante Themen in der Kinder- und Jugendhilfe hinweisen und zur gesellschaftlichen Diskussion dieser Themen anregen. Dies kann auf der Internetseite von Herzenssache e.V. sowie ggf. in den Programmen von SWR und SR (Hörfunk, Fernsehen, Internet) oder in sonstigen Publikationen von Herzenssache e.V., SWR, SR, Sparda-Bank, DEVK, BHW oder weiterer Partner geschehen.

Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung während des Förderzeitraumes und darüber hinaus entsprechende Aufnahmen für/durch Fernsehen/Hörfunk/Internet gemacht werden dürfen und über die Betroffenen, die Helfenden und deren Tätigkeiten berichtet wird. Entsprechende Einwilligungen werden dem Förderantrag beigelegt. Ein Anspruch auf eine Berichterstattung besteht nicht.

14. Kalkulation und Auszahlungsverfahren

Der Finanzbedarf zur Durchführung eines Projektes über den Zeitraum von zwei Jahren muss im Förderantrag konkret dargestellt und nachgewiesen werden. Dazu muss dem Förderantrag eine detaillierte Kalkulation inklusive einer genauen Aufstellung aller Einzelkosten für zwei Jahre und/oder ein Finanz-/Businessplan für das Projekt beiliegen. Eine reine Kostenaufstellung von Summen reicht zur Antragstellung nicht aus.

Eine Förderung durch Herzenssache hat erst dann Gültigkeit, wenn zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde. Daher kann die Auszahlung der Fördermittel im Falle einer Förderung erst ab der gegenseitigen Unterzeichnung einer solchen Fördervereinbarung zwischen Antragsteller und Herzenssache e.V. erfolgen.

Die Verwendung der Fördermittel muss jederzeit nachgewiesen werden. Fördermittel werden nur gegen Vorlage von Rechnungsbelegen und/oder Quittungen ausgezahlt, welche dem vereinbarten Förderzweck sowie den vereinbarten Fördermitteln entsprechen.

Es besteht auch im Falle einer Fördervereinbarung kein Rechtsanspruch auf die Erstattung von Kosten. Belege, die nicht dem Förderzweck und/oder der Fördervereinbarung entsprechen, können von Herzenssache e.V. abgelehnt werden.

Nach Abschluss der Förderung ist eine Abschlussdokumentation und -kalkulation vorzulegen. Fördermittel, die nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraumes abgerufen wurden, verfallen. Eine Verlängerung der vereinbarten Förderfrist ist nicht möglich.

15. Förderantragsformulare

Förderantragsformulare können direkt aus dem Internet unter www.herzenssache.de heruntergeladen werden. Für Informationen und die Beantwortung von Fragen steht das Herzenssache-Team unter 06131/929-33931 zur Verfügung.